

Gegen-Antrag Zusatzbestimmungen SpR STT, Art. 510.2

Antragsteller: NL-Vorstand
Zuständige Instanz: Nationalliga-Versammlung (NLV)
Zustellungstermin: 28. Oktober 2019
Abstimmungstermin: 14. Dezember 2019
Inkrafttreten: Saison 2020/21

Änderung des Sportreglements: Änderung Engagement von Ausländern in der Nationalliga

a) Antrag

Art. 510.2 Zusatzbestimmungen SpR ist wie folgt zu ändern:

510.2 Mannschaften / Spieler

510.2.5 In einem Wettkampf darf pro Mannschaft nur ein Spieler eine Lizenz mit dem Vermerk «E» besitzen.
Für die Einzel eines Wettkampfes der Nationalliga ist mindestens ein Spieler pro Mannschaft einzusetzen, der entweder die Schweizer Nationalität besitzt oder Nachwuchsspieler ist oder seit mindestens 5 Jahren in der Schweiz wohnhaft ist oder seit 5 Jahren an der Meisterschaft teilnimmt.

b) Begründung

Klarstellung und kleine Anpassungen

c)

d) Abstimmungsprozedere

Die Genehmigung der Zusatzbestimmungen 510 des SpR STT bedarf einer einfachen Mehrheit aller abgegebenen Stimmen (Ja, Nein, Enthaltungen). **Gegenanträge sind schriftlich bis zum 24. November 2019 (E-Mail oder A-Post) an die Geschäftsstelle STT einzureichen.**